

Halle und Umgebung.

Salle, 14. August.

Deutschlands und Frankreichs wehrfähige Bevölkerung.

Man schreibt uns: In einer Zeit, wo wichtige Zahlen eine große Rolle spielen, erscheint ein Hinweis auf die männliche Bevölkerung im Deutschen Reich im Vergleich zur männlichen Bevölkerung in Frankreich nicht, wozu die letzten Volkszählungen in Frankreich die genaueste Unterlage bieten: Gesamtbevölkerung des Deutschen Reiches 64,9 Millionen Köpfe, Frankreichs 38,8 Millionen; davon männlichen Geschlechts im Deutschen Reich 32,1 Millionen Köpfe, in Frankreich 19,1 Millionen, also männliche Bevölkerung mehr im Deutschen Reich 13 Millionen. Von 1000 Einwohnern sind männlichen Geschlechts im Deutschen Reich 494, in Frankreich 492; der Frauenanteil ist danach in Frankreich stärker als in Deutschland; es sind mit anderen Worten in den wehrfähigen Altersklassen in Frankreich verhältnismäßig weniger Männer zu erwarten als in Deutschland.

Die wehrfähigen Altersklassen, die wir vom beginnenden 18. Lebensjahre bis zum vollendeten 39. Lebensjahre rechnen wollen, sind in beiden Ländern wie folgt mit Männern besetzt:

im Deutschen Reich			
18. u. 19. Lebensjahr	1 247 534	635 560	
20.—24. "	2 878 308	1 557 765	
25.—29. "	2 564 489	1 524 645	
30.—34. "	2 406 223	1 434 347	
35.—39. "	2 885 048	1 333 258	
Zusammen	11 981 660	6 485 575	

Der Unterschied der wehrfähigen Mannschaften beträgt danach rund 5 1/2 Millionen Köpfe zugunsten Deutschlands.

Da die zweijährige Dienstzeit in Frankreich sehr viel älteren Datums ist als bei uns, so ist der Unterschied der militärisch ausgebildeten Männer zugunsten Deutschlands verhältnismäßig noch größer.

Aber man kann auch noch ältere Jahrgänge heranziehen. Nehmen wir die 5 Jahrgänge 40. bis einhundert, 45. Lebensjahre, so steigt die Zahl der männlichen Personen im Deutschen Reich um 2 482 713 auf 14 464 373 Personen, in Frankreich um 1 486 400 auf 9 791 975 Personen. Der Mangel an zugunsten Frankreichs wird mithin noch beträchtlich größer.

Nun hat Frankreich auch die Jahrgänge von 46. bis 59. Lebensjahr zu den Jahren gerufen. Was es davon im Felde hat, ist schwer einzuschätzen, wenn ja auch vielleicht der Franzose im allgemeinen nicht so schnell älter als der Deutsche. Diese Altersklassen sind in Frankreich nach der letzten Volkszählung besetzt mit 2,97 Millionen Personen männlichen Geschlechts. Ihre Zahl erhöht die wehrfähige Bevölkerung Frankreichs also ganz bedeutend. Aber wir wollen nicht vergessen, daß wir die gleichen Jahrgänge ja auch im Lande haben und sie bei uns mit 3 1/2 Millionen Köpfen besetzt sind, und wir wollen erst einmal abwarten, wie sich die alten Herren auf französischer Seite schlagen. Uns erscheint es merkwürdig, daß wir die Jugend für den großen Krieg gewonnen haben, denn die 1,5 Mill. Kriegsteilnahme, die sich in kaum einer Woche im ganzen Deutschen Reich gemeldet haben, sind in der Mehrzahl junge Leute von 17—20 Jahren und nach unserer Meinung eine ganz andere Feldtruppe, als es eine nach französischem Muster ergänzte Truppe sein kann.

Unsere Sprache unser Stolz.

„Guten Tag.“

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß in diesen Tagen mächtigen nationalen Aufschwung überall das praktische Bewußtsein sich abzumachen gegen die unselbige Abhängigkeit vom Auslande, in die sich das deutsche Volk durch die leidige Sucht des Auswärtigen Reiches mit fremden Reden begeben hat. Niemand kann sich über diese gesunde Regung wütend selbstgefällig mehr freuen als der Deutsche Sprachverein, der seit Jahren unermüdet daran gearbeitet hat, das Sprachgefühl zu schärfen und die Fremdwörterleiste zu bekämpfen, durch die wir unsere Nachbarn vom Geißel geworden sind. Wir wünschen nichts schmerzlicher, als daß der gewaltige Sturm, der heute durch die deutschen Lande braut, gleich diesem Niedrigen und Kleinlichen auch den weissen und englischen Tand aus unserer edlen Sprache wie Spreu hinwegfegen möge.

Dabei wollen wir nicht engherzig und unbedulmig sein, wir wollen gegen die aus den alten Sprachen stammenden Kunstwörter der Wissenschaft, die in aller Welt verstanden werden, nicht zu sehr vorgehen, wir wollen auch schwer erschaufelte französische und englische Ausdrücke des technischen und geschäftlichen Lebens, die einen ganz bestimmten Begriff bezeichnen, einstimmen dulden, aber bemerken sollten wir uns, Worte wie Coiffeur, Restaurant, Hotel, Milano, Souterrain, Beletage, Valetot, Toilette, Diner, Dejeuner, Tailor made, Vifibon, Kolbese, Gafe und zahllose andere in Rede und Schrift zu vermeiden, für die uns gute deutsche Bezeichnungen auf der Zunge schweben. Man glaubt auch gar nicht, wie leicht sich oft für ein scheinbar unbedeutendes Fremdwort ein deutsches Wort einstellt, sobald man sich nur die Mühe des Nachdenkens gibt. Und wer in die billigen Verdeutschungswörterbücher des Sprachvereins hineinsieht, wird mit Entsetzen wahrnehmen, wieviel unangeführt, wohlklingende und wohlbekannte Ausdrücke schon für allzeitverworfene Fremdwörter herabgeholt sind.

Der heilige Zweigverein des Allg. Deutschen Sprachvereins (Prof. Bremer, Mitteilend. 10, Dr. Runow, Weitz, 15, Dr. Reinhold, Karitz, 32, u. a.) erteilt sehr gern auf Anfrage kostenlosen Rat über Verdeutschungen. Zu den höchsten Flecken unserer täglichen Rede, die wir unbedingt endlich (jezt oder nie!) loswerden müssen, gehört der französische Gruß „Adieu!“ Wer empfindet es jetzt nicht als Mißklang, wenn unser gegen Frankreich ziehenden Krieger „Adieu“ nachgerufen wird? Und wir haben doch gute, in der Tiefe deutschen Volksgemütes wurzelnde Grußformeln genug, wie: Lebt wohl, gute Reise, auf Wiedersehen, oder im Süden das trauliche: „be-zü-ht“ oder „Gott!“ Freilich für den täglichen Verkehr zwischen fremden Leuten flingen uns diese Grüße zu feierlich und zu veraltet an, da brauchen wir einen farblosen und geläufigeren Abschiedsgruß. So wollen wir uns doch auch beim Abschied ein „Guten Tag“ wünschen, wie es in Deutschland allgemein geläufig ist. Nicht das Mindeste spricht dagegen, da es uns ganz geläufig ist, guten Morgen, guten Abend und gute Nacht auch beim Abschied zu sagen.

Man veruche nur, seine Gemütsart zu ändern. Gewiß sind diese Dinge klein gegen die großen Kämpfe, die sich drauhen abspielen, aber auch auf unser bürgerliches Kleinleben möge ein Wagnis der großen Zeit fallen, in der es uns zu leben vergönnt ist, und neben dem großen Kriege wollen wir die kleine Kleinigkeit nicht gering schätzen. Auch hier gibt es, lohnbares Volksgut gegen fremde Anjunktur zu schützen. Dr. S. Reinhold.

Zu viele Strümpfe! Enger stricken!

Eine große Zahl von Frauen und Jungfrauen hat mit einem wahren Feuerifer die schöne Aufgabe auf sich genommen, unseren im Felde stehenden Soldaten Strümpfe zu stricken. Das ist ein löbliches, patriotisches Beginnen. Aber den meisten der frohbereiten Helferinnen läuft dabei ein schwerer Fehler unter, der zur Folge haben kann, daß unsere wackeren Krieger sich Blasen laufen und in ihrer Warftätigkeit erheblich beeinträchtigt werden: sie legen ihr Material zu weit an, sie stricken die Strümpfe zu groß. Eine Menge Exemplare sind eingeleiert, die nicht einmal der strammste Gardemann mit seinen Potentaten ausfüllen kann. Meistens wählen die freundlichen Strickerinnen das Maß: 4 x 24 = 96 Maßchen. Das ist zu groß: 22 x 4 = 88 Maßchen ist die richtige Größe, mit der man einen normalen Kriegerfuß zweckmäßig umhüllen kann. Solle das der Zeit viel zu weit genommen. 48 Maßchen ist zu groß, 40 dürfen es nur sein, wenn unsere Vaterlandsvorkämpfer an den Strümpfen ihre Freunde und ohne Zweifel auch die Blasen drücken, dahingewandt sollen. Mit dem Fuß liegt die Sache ähnlich: es werden zumeist 96 Maßchen gestrickt, 80 sind aber die normale brauchbare Größe. Wer es also wirklich gut mit unseren braven Soldaten meint — und wer von den gütigen Helferinnen täte das nicht —, der folge gewissenhaft der vorstehenden Anweisung eines aufs beste unterrichteten Fachmanns, seines Zeichens Redakteur, hat zwar bis zu dem Moment, wo er hier diese kritiktechnischen Lehren niederschrieb, von der ganzen Sache nicht den Hauch einer blauen Ahnung gehabt, er verließ auch jetzt noch nicht die kleinste Maßche aufzunehmen, aber er hat seine Willenshaft in diesem Moment telephonisch von einer barmerzigen Schwester empfangen, die blöden Erfahrungen auf jenem Spezialgebiet besitzt, und gibt nun seine neuen Kenntnisse ganz frisch weiter an alle die hundert halber Frauen und Jungfrauen, auf daß sie unseren Soldaten Strümpfe von richtigem Ausmaß stricken!

Das unnütze Fabrikieren, das ja in den gegenwärtigen Kriegsjahren leider gar zu sehr in Übung ist, hat einen fälligen Landsmann, den künftigen Dr. Meßmer, in schwere Angelegenheiten gebracht. Eine erpönte Phantasie brachte das Gerücht auf, Herr Dr. Meßmer sei ein russischer Spion; leichtfertige Zungen trugen die Mär weiter und brachten sie mit solcher Bestimmtheit an die Behörden, daß das Bezirksamt Taufschlich sich entschloß, um der Sache auf den Grund zu gehen und weiterem Gerüchte die Spitze abzubrechen, auf der Burg Lauenstein genaue Hausungung zu halten. Sie ergab natürlich die Unrichtigkeit des Verdachtes. Herr Dr. Meßmer hat sich übrigens durch den Torenreiß der dortigen Bevölkerung nicht verstimmen lassen: er hielt seine Burg mit 70 Betten für Lazarus und zu seiner Verfügung.

Die Wehranstalten des Vaterlandes im Inland und mit dem neutralen Auslande, die durch die bei den Postanstalten ausstehenden Bekanntmachungen Nr. 1 und 2 angeordnet worden waren, sind eingeleiert worden. 1. Es ist jetzt auch Privatpersonen gestattet, verschlossene Pakete mit Sanitätsmaterial an Kranke in der Roten Kreuzerei, Samaritervereine, Ärzte usw. nach Ost- und Westpreußen und den übrigen für geschlossene Privatwohnungen gesperrten Inlandgebieten (Bekanntmachung Nr. 1) mit der Post zu versenden, wenn der Absender nur der Aufgabe sich verpflichtet, dem Inhalt andere als für postliche Zwecke bestimmte Sachen nicht beizupacken. Die Postanstalten sind jedoch berechtigt, die Annahme solcher Pakete abzulehnen, sofern die Vermutung eines Mißbrauchs dieser Vergünstigung begründet erscheint. 2. Privatpersonen dürfen verschlossene Postsendungen — Briefe und Pakete — an öffentliche und ungarische Militärbehörden und Truppenteile (nicht an einzelne Militärpersonen) durch die Post versenden. Der Inhalt der Pakete darf jedoch nicht aus Gegenständen bestehen, die Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, worüber der Absender sich zu vergewissern hat.

Feldpostdienstverkehr. Inzuber dem Postdienst können Zahlungen an Angehörige, Behörden und Dienststellen des Feldheeres auch mit Postcheck erfolgen, und zwar in Militärpost-Angelegenheiten bis 500 Mk. in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Heeres bis 100 Mk. Am Schluß ist oberhalb des Betrages „Adresse für die Postbeförderung“ der Bemerkt „Feldpost“ zu schreiben. Ferner ist im Spätsatz genau anzugeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteil der Empfänger gehört, sowie welchen Dienstgrad und welche Dienststellung er bekleidet.

Der Postanmeldungs- und Postauftragsverkehr mit Neuyork wird vorläufig eingestellt. Allgemeine Ortsankäufe. Wir machen hiermit auf die im Ansehung aufgenommenen Bekanntmachung der Allgemeinen Ortsankäufe wegen Abschaffung der Verlangen auf die Regelleistungen nach dem Gesetz vom 4. August 1914 ganz besonders aufmerksam und bemerken, daß die ausserordentlich hohe unter den jetzigen Verhältnissen nicht glaubt, bei den durch den Krieg hervorgerufenen schwierigen Verhältnissen den Nachweis führen zu können, die Regelleistungen, wenn auch nur teilweise, zu tragen.

Verpflichtung der Zwangsversteigerungen. Die ersten Zeiten werden auch auf die Zwangsversteigerungen der Grundstücke, auf höhere Weisung hin vollzogen, gelöst werden. Eine Anzahl solcher Versteigerungstermine ist aufgehoben und das Verfahren einstellend eingestellt. So am 13. und 14. August wieder.

Ärztliche Versorgung. Auf die öffentliche Anforderung der Herron Sanitätsrat Dr. Herzog, Dr. Kocca und Dr. Jaulin hat veranlassen sich am Mittwochabend im Grand Hotel Berges hier eine Anzahl Ärzte zur Besprechung über die

ärztliche Versorgung der Familien unserer ins Feld gezogenen Krieger und über die Regelung der Vertretung vor dem Militärtribunal überführen. Solange der Krieg besteht, zunächst, eine Hilfe all derjenigen bürgerlichen Berufe herauszugeben, die ihrer Pflicht als Militärarzt genügen, und danach eine weitere Hilfe derjenigen, die hier Vertretungen übernommen haben.

Die Provinzialverwaltung von Sachsen stellt drei Kasernen für die im Kriege Vermundeten zur Verfügung. Zu solchen wird die Landesversicherungsanstalt in Raddolben und das neue Versicherungsgebäude der Landesversicherungsanstalt in Merseburg herangezogen. Dem Kommando des erst kürzlich erbaute Kasernens der Arbeiterschaft Gr.-Salze. Ebenso gibt die Landesversicherungsanstalt ihr Gemeinheim in Gabel (Saxi) für die Reformanstalten her. Die Zöglinge der Landesversicherungsanstalt Raddolben werden teils in Familien untergebracht, teils auf die anderen Anstalten der Provinz verteilt.

Schluss der Vaterlandshilfe. Nach dem Potsdamer vom 4. August 1914 sind die Leistungen der Vaterlandshilfe die Regelleistungen beschränkt. Die Kosten für, wenn nicht die im Gesetz genannten Ausnahmefälle vorhanden, so lange der Krieg dauert, nicht beschränkt, die Mehrleistungen in Form der Ueberleistung in die Vaterlandshilfe auf die Kasse zu übernehmen. 24. Die Vaterlandshilfe nicht beschränkt, so daß es, so daß aus diesem Grunde die Vaterlandshilfe am 14. d. M. geschlossen werden wird. — Ob und welche Verwendung die der Vaterlandshilfe für die zum Zentralkomitee des Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose zur Verfügung gestellte Parade a. d. fassen werden, darüber ist noch keine Bestimmung getroffen.

Vergeht nicht die herrliche Liebesfähigkeit daheim, denn auch hier dient den Vaterlande in dieser ersten Zeit und noch weiter in der regelmäßigen, taufälligen Unterhaltung. Die Arbeit vorber der Krieg: in erster Linie von uns gebietet, nicht zuletzt auf dem der freiwilligen Wehrfähigkeit. Ob wir an unsere Soldaten drauhen im Felde denken, ihnen Liebesgaben zuwenden und bei der Pflege der Vermundeten mitwirken oder ob wir an die Frauen und Kinder denken, deren Ernter freudig fürs Vaterland ihr Blut zu vergießen bereit sind, — wie viele Mütter werden uns entgegneten und wie viele Möglichkeiten zum Dienen und zum Helfen in diesen Tagen sich uns allerorts bieten! Es handelt sich für unser deutsches Volk um Sein oder Nichtsein. Wer wollte da gleichgültig oder teilnahmslos bleiben, und nicht aus freiem Antrieb Außerordentliches für das Vaterlands Wohl leisten? Das halten wir für unsere selbstverständliche Pflicht. Aber darüber dürfen wir jetzt eine andere alte und liebe Verpflichtung nicht vergessen. Die vielen Anstalten und Vereine der Inneren Mission sind und bleiben auf die Gaben unserer Liebe angewiesen. Ihre Zusenden und Auflegen aller Kräfte auf den nachdenklichen Gebieten, wenn wir ihrer nicht mehr gedenken wollten, und mit ihnen die große Zahl der Angefallenen und Hilfskräfte die den Dienst der Barmherzigkeit sich zum Lebensberuf erwählt haben! Dabei werden jetzt in der Zeit der Not an sie und ihnen Dienst doppelt Anforderungen herangetragen. Wir dürfen sie nicht im Stich lassen, ob sie nun mittelbar oder unmittelbar dem Vaterlande dienen.

Motorradfahrer zum Postdienst gesucht! Durchaus tüchtige und zuverlässige, gesunde Motorradfahrer, die nicht dienftüchtig sind, ein geeignetes, kriegsbrauchbares Motorrad besitzen und bereit sind, im Postdienst gegen angemessene Entschädigung auf Grund abschließender Privatverträge verwendet zu werden, können sich unter Ueberleitung ihrer Kaperei oder eines polizeilichen Unbefolgheitsattest schriftlich oder mündlich bei der Inspektion des Militärpost- und Kraftfahrzeugwesens in Berlin-Schöneberg, Fialstraße 10, freitwillig melden. (W.P.)

Kaufmännischer Verband für weibliche Angestellte, Sitz Berlin, Ortsgruppe Halle. Um in den letzten Tagen mehrfach laut gewordenen irigen Rechtsansichtungen entgegenzutreten, weist der Vorstand darauf hin, daß in den Angelegenheiten der kaufmännischen Angestellten durch den Krieg an sich keine Veränderung eintritt. Ebenso wie im Frieden gilt als kürzeste Kündigungsfrist die monatliche, wo sie vorher zwischen Firma und Angestellten vereinbart wurde. In allen anderen Fällen tritt die gesetzliche Kündigungsfrist in Kraft, das ist 6 Wochen vor Quartalschluss. Zu willkürlichen und findungslosen Entlassungen berechtigt der Krieg keinesfalls. Ein triftiger Grund nach § 78 S.O.B. ist dagegen anzunehmen, wenn ein Prinzipal selbst zur Jahre eingezogen wird und infolge Mangels einer geeigneten Vertretung gezwungen ist, sein Geschäft zu schließen. — Ein einmal abgeschlossenes Engagement kann ebenfalls nicht einseitig gelöst werden; vielmehr bedarf es dazu gegenseitigen Uebereinkommens resp. kann ein solches Engagement nur ordnungsmäßig wieder gekündigt werden. Kündigungslose Entlassung oder Rücktritt vom Engagementvertrag würde aber auch die Angestellten in dieser Zeit bedauern schwer fallen, haben das nicht mit ihrem Einkommen auch für zurückgelassenen Familien unserer Krieger mit zu legen und auch ihrerseits zu nationale Pflichten zu erfüllen.

Offenhaltung der Kirchen aus Anlaß des Krieges. Eine zeitgemäße Verfügung, die in zahlreichen Gemeinden bereits. Letztlich bestätigt wird, erlaubt loben das 34. Konsistorium der Provinz Sachsen in seinen neuesten „Antiken Mitteilungen“ Nr. 14: Seit vielen Jahren besteht in weiten Kreisen der Wunsch, das auch unsere evangelischen Kirchen auswärts der Gottesdienste und Anbahnungen täglich zu gewissen Stunden geöffnet zu machen, um einem großen Teile unseres Volkes die Möglichkeit zu stiften Sammlung und Gebetsfeier zu bieten. Diesen Wunsch zu erfüllen, gibt der über unser Vaterland hereinbrochene Krieg dringenden Anlaß, das das Behrnis nach Sammlung die Gottesdienste, auch in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen Kirchen eine Durchführung durch geeignete Mittel, z. B. durch die Gemeindeglieder, zu veranlassen, daher die Gemeindeglieder, über den Frage sich schlüsselt zu entscheiden und falls, was wir hoffen, die Offenshaltung der Kirchen beschlossen wird, auch dafür zu sorgen, daß das Bedürfnis der Gemeindeglieder in weitestem Maße bekannt und namentlich in anderen



Aufruf des Preussischen Roten Kreuzes!

Zum Schutze unserer heiligsten Güter folgen die waffenfrohen Söhne unseres Volkes dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, unserer Allerhöchsten Protektorin landesmütterlicher Wunsch vereinigt sich mit unserer Bitte, daß alle, denen es nicht vergönnt ist, für das geliebte Vaterland zu kämpfen, mithelfen mögen, die Wunden zu heilen und all das Elend zu lindern, das die bevorstehenden Kämpfe herbeiführen werden.

Getreu seinen Ueberlieferungen wird das Preussische Rote Kreuz auch in dieser ersten Zeit alle seine Kräfte einsetzen. Seine Mitglieder wollen wetteifern in treuer, unermüdlicher Hingebung bei Unterstützung des staatlichen Sanitätsdienstes und in festem, einigem Zusammenstehen bei Erfüllung ihrer Pflichten.

Die ganze opferfreudige Nächstenliebe, die Gott in die Herzen der deutschen Frauen und Jungfrauen gelegt, soll sich im Roten Kreuz betätigen, und der eiserne Wille seiner Männer wird sie auch in den schwersten Stunden zu höchster Hilfeleistung befähigen.

Alle heißen wir willkommen, die sich zu persönlicher Betätigung sich uns anschließen oder uns unterstützen wollen durch Gewährung von Geldspenden und Materialgaben zum Besten der deutschen Kriegsmacht zu Land und zu Wasser.

Denn reiche Mittel, vor allem an Geld, sind erforderlich, um unsere Aufgabe erfüllen zu können. Aber schnell ist die Hilfe nötig; doppelt gibt, wer rasch gibt. Wir vertrauen fest auf den oft bewährten Opfersinn unseres Volkes.

Alle Materialgaben bitten wir den Sammelstellen des Roten Kreuzes in den Provinzen und in Berlin zu überweisen.

Geldspenden nehmen an: die Schatzmeisterkasse des Centralkomitees des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz (Königliche Seehandlungshauptkasse), Markgrafenstraße 38, die Schatzmeisterkasse des Vaterländischen Frauenvereins, Hauptvereins, (Bankhaus f. W. Krause und Co., Berlin, Leipzigerstraße 45), sowie alle Reichsbankanstalten.

Ueber die Gaben wird öffentlich Quittung geleistet werden.

Berlin, den 2. August 1914.

Das Centralkomitee des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Am Karlsbad 23)

Der Vorsitzende
u. Psuel.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins (Hauptverein).

(Wilmannsstr. 20)

Die Vorsitzende
Charlotte Gräfin v. Ikenplik.

Der Schriftführer
Dr. Kühne.

Opfert dem Vaterlande!

Als vor über hundert Jahren Preußens Söhne hinauszogen zum Kampfe für die Befreiung vom fremden Joch, da gab das Volk sein Lehtes. für Eisen gabs sein Gold. Den Trauring zogen Mann und Frau vom Finger und gaben ihn, der Silberlöffel wandert in die Münze. Und wer kein Gold und Silber geben konnte, gab Nickel oder Kupfer, gab Keinen, oder was er sonst sein eigen nannte. Es opferten zuletzt hochsinnige Mädchen den Schmuck des eigenen Hauptes, das Haar, fürs Vaterland. **Schwer wog die kleinste Gabe**, die glühende Begeisterung selbst der Aermsten dort hinzutrug.

So wars vor hundert Jahren. Und heute flammt aufs Neue im deutschen Lande die Begeisterung auf, und Not, wie damals, zwingt uns Gut und Blut zu opfern. **Der Kampf gilt unserer nationalen Existenz.** Drum wollen wir der Vorfahren wert uns weisen, freiwillig steuern; **Jeder wie er kann. Je reichlicher die Gaben fließen, je besser können wir für Verwundete und Kranke im Felde sorgen**, je rascher sind sie wieder gesund und kampffähig. **An Sachen sind vor allem erwünscht: Bekleidungsstücke:** Wollene Unterleider, wollene Socken, Taschentücher, Hosenträger. **Gebrauchsgegenstände:** Tabakspfeifen, Tabaksbeutel, Zigaretentaschen, Taschenmesser, Taschenlampen, Taschenfeuerzeuge, Brustbeutel, Notizbücher, Postkarten, Briefpapier, Bleistifte, Zahnbürsten, Kämmе, Nähzeuge (enthaltend Zwirn, Stopfgarn, Knöpfe, Band, Näh- und Stecknadeln, Fingerhut und kleine Schere) und dergl. **Lebens- und Genussmittel:** Konserven, Fruchtsäfte, Schokolade, Keks, Zigaretten, Cabal. **Sonstiges:** Seife, Lichter, Insektenpulver, Klosett-papier.

Darum gebt mit vollen Händen dem Roten Kreuz. Ihr helft Euren Vätern und Männern, den Brüdern und den Söhnen, die im Kampfe stehen. Nur ein Gedanke darf uns alle leiten:

„Wir geben alles hin dem Vaterland!“

Verlag und Redaktion der Saale-Zeitung.

Gaben für das Rote Kreuz nehmen unsere

Hauptexpedition: Große Brauhausstraße 17

und unsere Nebengeschäftsstelle Am Markt 24

entgegen.